

Angaben zur Verbriefungstransaktion			
901	Bankinterne Kenn-Nummer	905	Servicing ¹⁾
902	Name / Firma	906	Fallgruppe der Verbriefungsdefinition ¹⁾
903	Straße, Nr. bzw. Postfach		
909	Ort		
908	Postleitzahl		
904	Sitzland (ISO-Code) ⁷⁾		

Schuldner		Buchforderungen (die definitorische Abgrenzung entspricht Aktiva 061 bzw. 071)			Wechselkredite (die definitorische Abgrenzung entspricht Aktiva 062 bzw. 072)	
		mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			insgesamt (Spalte 01 bis 03)	Wechselkredite
		bis 1 Jahr einschließlich ²⁾	über 1 Jahr bis 5 Jahre einschließlich	über 5 Jahre		
		01	02	03	04	05
Inländische Banken (MF1)	910					
darunter: Deutsche Bundesbank	914					
Ausländische Banken (MF1) mit Sitz in anderen Mitgliedsländern des Eurosystems	921					
darunter: Zentralnotenbanken	924					
Ausländische Banken mit Sitz außerhalb des Eurosystems	800					
darunter: Zentralnotenbanken	944					
Ausländische Banken (921+800)	920					
Banken (910+920)	900					
Leerposition	111					
Versicherungsgesellschaften	612					
Altersvorsorgeeinrichtungen	712					
Versicherungsunternehmen (612+712)	112					
Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds)	613					
Übrige Finanzierungsinstitutionen	713					
darunter: mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	118					
darunter: Verbriefungszweckgesellschaften	117					
sonstige Finanzierungsinstitutionen (613+713)	113					
sonstige Unternehmen (ohne 112 und 113)	114					
Unternehmen (111+112+113+114)	110					
wirtschaftlich selbständige Privatpersonen ³⁾	121					
wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	122					
sonstige Privatpersonen	123					
Privatpersonen ³⁾ (121+122+123) bzw. (124+125+126)	120					
Konsumentenkredite ⁴⁾	124					
Kredite für den Wohnungsbau ⁵⁾	125					
sonstige Kredite ⁶⁾	126					
darunter: an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen ³⁾	127					
Organisationen ohne Erwerbszweck (OoE)	130					
davon: Kredite für den Wohnungsbau ⁵⁾	132					
davon: übrige Kredite	133					
inländische Unternehmen und Privatpersonen (einschließlich OoE) (110+120+130)	100					
Bund	210					
Länder	220					
Gemeinden und Gemeindeverbände	230					
Leerposition	240					
Sozialversicherungen	250					
inländische öffentliche Haushalte (210+220+230+240+250)	200					
inländische Nichtbanken (100+200)	300					

Weiter auf Anlage S1B - Blatt 2 -

Anmerkung: Die Blätter 1 und 2 der Anlage S1B sind wie eine Einheit zu behandeln; dies gilt auch für die Angaben in den Zeilen 901 bis 909; die Aufteilung des Meldeschemas in zwei Teile dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit.

Barknummer	Protzeller

Name

"Traditionelle" Verbriefungen (Bestände); Monatliche Meldepflicht („Servicing“) (sowohl aus eigenen Forderungsverkäufen (als Originator) als auch aus Fremdforderungen (als Acquisitor))
Ergänzung zur Anlage S1
Für jede Verbriefungstransaktion ist eine separate Anlage S1B zu erstellen
Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtsmonat⁸⁾

Angaben zur Verbriefungstransaktion			
901	Bankinterne Kenn-Nummer	905	Servicing ¹⁾
902	Name / Firma	906	Fallgruppe der Verbriefungsdefinition ¹⁾
903	Straße, Nr. bzw. Postfach		
909	Ort		
908	Postleitzahl		
904	Sitzland (ISO-Code) ⁷⁾		

Schuldner	Buchforderungen (die definitorische Abgrenzung entspricht Aktiva 061 bzw. 071)			- Beträge in Tsd. Euro (die definitorische Abgrenzung entspricht Aktiva 062 bzw. 072)	
	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			insgesamt (Spalte 01 bis 03)	Wechselkredite
	bis 1 Jahr einschließlich ²⁾	über 1 Jahr bis 5 Jahre einschließlich	über 5 Jahre		
	01	02	03		
				04	05

Fortsetzung von Anlage S1B - Blatt 1 -

[illegible]

1) Kennzifferbeschreibung siehe Statistische Sonderveröffentlichung 1, Bankenstatistik Richtlinien

2) Die definitive Laufzeitabgrenzung umfasst sowohl täglich fällige Buchforderungen als auch Buchforderungen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bis 1 Jahr einschließlich. Sie entspricht somit der Systematik der Spalte 01 der Anlage B1 bzw. für die Meldeposition der Spalten 01 und 02 der Anlage A1.

3) Einschließlich Einzelkaufleute

4) Kredite, die zur persönlichen Verwendung für den Kauf von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen gewährt worden sind.

5) Kredite, die für eine Beschaffung von Wohnraum (einschl. Wohnungsbau und -modernisierung) gewährt worden sind.

6) Kredite für Geschäftszwecke, Schuldenkonsolidierung, Ausbildung usw.

7) Vgl. Statistische Sonderveröffentlichung 1, Bankenstatistik Richtlinien, Verzeichnis der Länder

8) Abschreibungen -, Zuschreibungen +